

Zertifizierter Fachbetrieb für
Dichtheitsprüfung von
Grundstücksentwässerungsanlagen
außerhalb und innerhalb von
Gebäuden

An alle Haus- und Grundstückseigentümer

Dichtheitsprüfung von Kanalgrundleitungen nach der Landesbauordnung gemäß § 45 Abs. 5 und § 66 Bauordnung - NW

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie als Haus- und Grundstückseigentümer wissen schon seit vielen Jahren, dass unsichtbar verlegte Abwasserleitungen auf Dichtheit zu prüfen sind.

Die Abwasserleitungen auf Ihrem Grundstück befinden sich in der Wasserschutzzone III. Sie müssen bis 31. Dezember 2005 eine Dichtheitsprüfungsurkunde dem zuständigen Bauamt vorlegen, wenn die Errichtung der Grundstücksentwässerungsleitung vor dem 1.1.1965 oder eine Änderung/Erweiterung erfolgt ist.

Was geschieht, wenn ich den Dichtheitsnachweis nicht pünktlich erbringe?

Wer den Dichtheitsnachweis nach Fristablauf nicht vorlegen kann, muss damit rechnen, dass die Bauaufsichtsbehörde ihm eine zeitlich befristete Sanierungsverfügung zustellt.

Warum müssen Grundstücksentwässerungen dicht sein?

Undichte Abwassersysteme auf Grundstücken können zum Austritt von Abwasser führen, das Boden und Grundwasser verunreinigt und schlimmstenfalls die Trinkwassergewinnung gefährden kann.

Muss man die Dichtheitsprüfung regelmäßig wiederholen?

Ja, laut DIN 1986-30 ist eine Zustandskontrolle in Anlagen für häusliches Abwasser alle 20 Jahre durch eine Befahrung per TV-Kamera zu wiederholen. Anlagen, die unge-reinigtes gewerbliches oder industrielles Abwasser ableiten, sind alle 5 Jahre durch eine Dichtheitsprüfung zu untersuchen. Wird gereinigtes Gewerbe- oder Industrieabwasser abgeleitet, ist eine Dichtheitsprüfung alle 15 Jahre durchzuführen. Auch nach § 45 LBO Nordrhein-Westfalen ist die Dichtheitsprüfung alle 20 Jahre zu wiederholen.

Wer darf prüfen, wer darf sanieren?

Laut DIN 1986-30 sind Sanierungsarbeiten "durch einen zertifizierten Fachbetrieb" durchzuführen. § 45 BauO Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass Dichtheitsprüfungen von Sachkundigen durchzuführen sind.

**Wir sind ein zertifizierter Fachbetrieb für Kanal-Dichtheitsprüfungen und stellen eine Dichtheitsprüfungsurkunde aus. Rufen Sie uns an!
Telefon 0221-9711213**

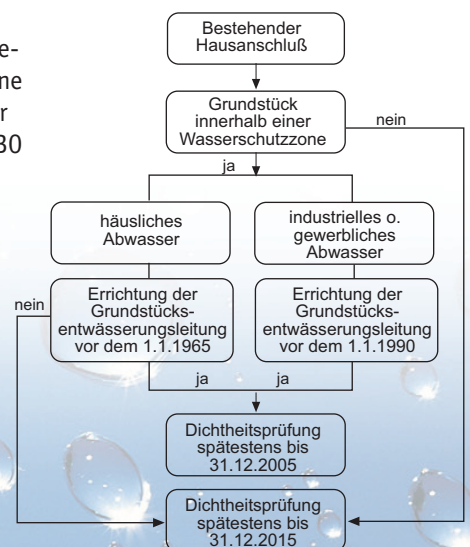
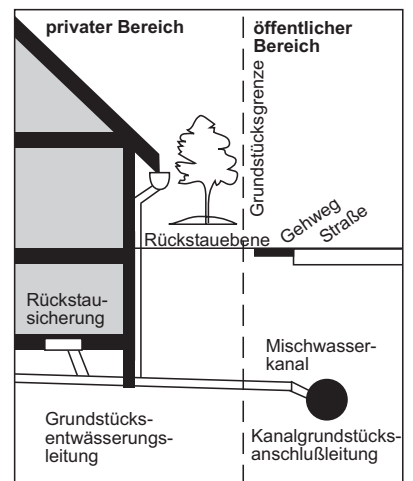
Wir beraten Sie kostenlos, was in Ihrem Fall zu tun ist.

1. Falls erforderlich, wird ein geeignetes Sanierungskonzept unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt.
2. Wir prüfen Ihre Gebäudeversicherung zwecks Kostenübernahme für Schäden an Abwasserleitungen.
3. Wir erstellen einen Entwässerungs-Check der durchzuführenden Arbeiten.
4. Sie erhalten einen Kostenvoranschlag.

Mit freundlichen Grüßen
Robert und Bernd Christ
Geschäftsführer

Wichtig!

Schematische Darstellung einer üblichen Grundstücksentwässerung



Robert Christ GmbH
Merkenicher Str. 207 · 50735 Köln
Telefon 0221 - 9711213
Telefax 0221 - 7121604
info@christ-haustechnik.com
www.christ-haustechnik.com